



Informationen in Leichter Sprache

Pauschal-Förderung 2026 für Selbsthilfe-Gruppen in Hessen



In diesem Text können Sie lesen:

- Was ist die Pauschal-Förderung?
- Wer kann eine Pauschal-Förderung bekommen?
- Was gibt es zu beachten?

Über diesen Text

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Dann können viele Menschen den Text besser lesen und verstehen.

Leichte Sprache ist einfaches Deutsch.

Leichte Sprache hat bestimmte Regeln.

Zum Beispiel:

- Der Text hat Bilder.
- Die Sätze sind kurz.
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben den Text geprüft.



Dieser Text ist eine Zusammenfassung von einem längeren Text.

Das heißt: Es gibt noch mehr Informationen zu diesem Thema.

Der längere Text heißt Begleit-Heft.

Den Text finden Sie auf der Internet-Seite von der

GKV-Selbsthilfeförderung.

Das ist die Internet-Adresse: www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de

Das Begleit-Heft ist **nicht** in Leichter Sprache geschrieben.

An der Erstellung von dem Begleit-Heft haben die Mitglieder von der

GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen mitgearbeitet.

GKV ist die Abkürzung für: **G**esetzliche **K**ranken-**V**ersicherung

GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen

Postfach 15 33

6 12 85 Bad Homburg

Vorsitz der GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen: Susanne Strombach

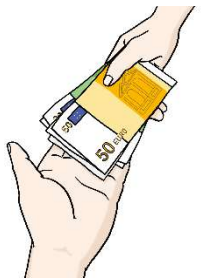
AOK Hessen

Die Informationen sind vom 12. Dezember 2025

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände unterstützen und fördern die Selbsthilfe-Arbeit im Bereich Gesundheit
Zum Beispiel mit Geld.

Alle Krankenkassen in Hessen arbeiten dabei in der
GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen zusammen.



Pauschal-Förderung bedeutet zum Beispiel:
Selbsthilfe-Gruppen bekommen Geld von der
GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen für bestimmte Ausgaben,
die immer wieder kommen.

Zum Beispiel

- Miete für einen Raum
- Material für das Büro
- die Internet-Seite von Selbsthilfe-Gruppen
- Schulungen
- Reise-Kosten
- Digitalisierung

Digitalisierung bedeutet zum Beispiel:



Viele Dinge die Menschen früher auf Papier geschrieben haben,
gibt es jetzt auch auf dem Computer oder im Internet.

Es ist aber so:

Das Geld ist nur für einen Teil von den Gesamt-Kosten gedacht.

Das bedeutet auch:

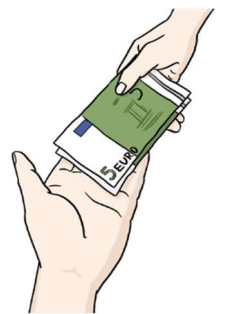
Die Geld-Beträge können unterschiedlich hoch sein.

Wenn Sie Geld für die Selbsthilfe-Arbeit bekommen möchten,
müssen Sie einen Antrag stellen.

In dem Antrag steht zum Beispiel:

Diese Sachen will eine Selbsthilfe-Gruppe kaufen.

Und der Preis von der Sache.



Es gibt 3 verschiedene Anträge:

- Ein Antrag für eine Förderung bis 750 Euro
- Ein Antrag für eine Förderung über 751 Euro
- Ein Antrag für Selbsthilfe-Gruppen,
die zum ersten Mal einen Antrag stellen.

Wichtig ist:

Wenn eine Sache mehr als 751 Euro kostet,
müssen im Antrag auch diese Sachen stehen:

So viel Einnahmen sind für das Jahr 2026 geplant

So viele Ausgaben sind für das Jahr 2026 geplant.

Dann kann die **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen**
entscheiden:

So viel Geld kann der Antragsteller bekommen.



Bei den Anträgen ist es so:

Es gelten die Regeln,
die im **Leitfaden zur Selbsthilfeförderung** stehen.

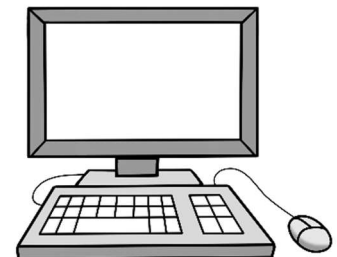
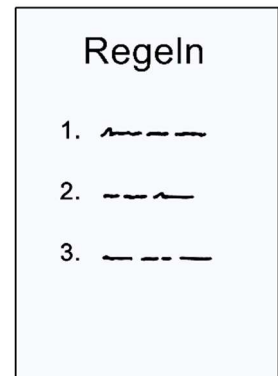
Diesen **Leitfaden zur Selbsthilfeförderung** hat der
GKV-Spitzenverband in Hessen gemacht.

Dabei haben auch viele Menschen aus der Selbsthilfe-Arbeit
mitgearbeitet und beraten.

Den Leitfaden können Sie auf der Internet-Seite von der
GKV-Selbsthilfeförderung lesen.

Das ist die Internet-Adresse:

www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de



Der Leitfaden ist **nicht** in Leichter Sprache geschrieben.

In diesem Text können Sie lesen:

- So kann ich den Antrag für meine Selbsthilfe-Gruppe machen
- Diese Sachen können mit Geld gefördert werden
- Wer Anträge stellen kann

Im Normalfall ist es so:

Wenn eine Sache **nicht** hier in dem Text steht,
kann die Sache meistens **nicht** gefördert werden.

Das ist auch noch wichtig

Es gibt bei den Anträgen eine Antrags-Frist.

Das bedeutet:

Die Anträge müssen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bei der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** sein.



Damit die Frist richtig ist, müssen Sie darauf achten:

Es zählt **nicht** der Stempel von der Post.

Es zählt der Eingangs-Stempel von der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen**.

Eine E-Mail zählt **nicht** bei der Frist.

Haben Sie Fragen?

Dann können Sie Ihren Sach-Bearbeiter fragen.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie die Kontakt-Daten:

www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de/ansprechpartner/i-pauschalfoerderung



Wie Sie den Sach-Bearbeiter erreichen,

können Sie auf der Internet-Seite von der **GKV-Selbsthilfeförderung** lesen.

Das ist die Internet-Adresse: www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de

Die Telefon-Nummer und die E-Mail-Adresse können Sie auf dem letzten Förder-Bescheid sehen.

Ihre GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen



Informationen zum Antrag für die Pauschal-Förderung

Hier können Sie lesen:

- Diese Informationen sind wichtig für den Antrag zur Pauschal-Förderung.
- Bis zu diesem Termin müssen Sie den Antrag gemacht haben. Dazu sagt man auch Frist.

Das sind die Fristen

- **für den Antrag im Jahr 2026:**

31. März 2026

- für eine Folge-Förderung:

31. August 2026

Wichtig: Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen in Kapitel 3.3.2

- **Erst-Antrag für neu gegründete Gruppen.**

31. August 2026

Wichtig: Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen im Kapitel 3.3



Damit die Frist richtig ist, müssen Sie darauf achten:

Es zählt **nicht** der Stempel von der Post.

Es zählt der Eingangsstempel von der

GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen.

Eine E-Mail zählt **nicht** bei der Frist.



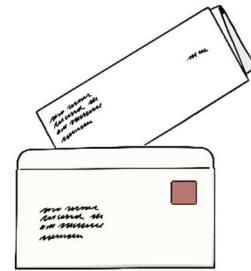
Sie müssen den Antrag in Papier-Form einreichen.

Das ist die Post-Adresse:

GKV-Selbsthilfeförderung Hessen

Postfach 15 33

61285 Bad Homburg

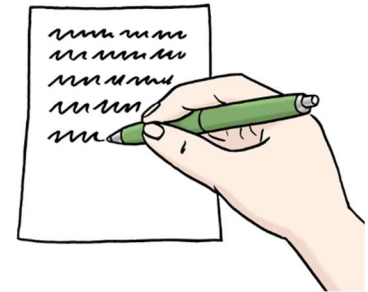


2.1 Allgemeine Angaben

2.1.1 Kontakt-Daten

Daten sind Informationen.

Zum Beispiel: Name von der Selbsthilfe-Gruppe.



Wenn Sie den Antrag ausfüllen:

Schreiben Sie bei Antragsteller den Namen von der Selbsthilfe-Gruppe auf den Antrag.

Schreiben Sie dann Ihren Namen und Ihre Adresse und den Namen von ihrem Stellvertreter auf.

Schreiben Sie auch: Diese Funktion habe ich oder der Stellvertreter.

Zum Beispiel: Gruppen-Leiter oder Kassierer.

Wenn Sie Post von der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** bekommen,

steht **nicht** der Name von der Selbsthilfe-Gruppe auf dem Umschlag.

So kann Niemand sehen in welcher Selbsthilfe-Gruppe Sie sind.

Ausnahme: Sie sagen Ja dazu.

Ihre Entscheidung können Sie im Antrag angeben.

2.1.2.

Angaben zu den Krankheiten, mit denen sich die Gruppe befasst

Schreiben Sie:

Diese Krankheiten sind das Thema von der Selbsthilfe-Gruppe

2.1.3 Allgemeine Angaben zur Gruppe

Schreiben Sie auf:

- Seit diesem Datum gibt es die Selbsthilfe-Gruppe
- So viele Teilnehmende hat die Selbsthilfe-Gruppe
- So oft trifft sich die Selbsthilfe-Gruppe zum Austausch

2.1.4 Bank-Verbindung

Schreiben Sie die Bank-Verbindung von der Selbsthilfe-Gruppe auf.

Damit sind Informationen über das Bank-Konto von der Selbsthilfe-Gruppe gemeint.

Zum Beispiel:

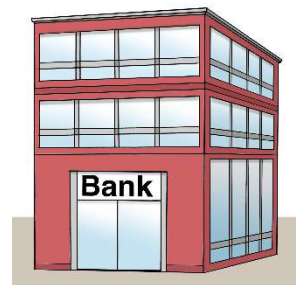
- Name von der Bank
- IBAN

Die IBAN ist eine lange Zahlenfolge.

Die Zahlenfolge besteht aus der Konto-Nummer
und der Bankleitzahl.

Diese Angabe ist wichtig,

damit die Selbsthilfe-Gruppe an das Geld von der Förderung kommt.

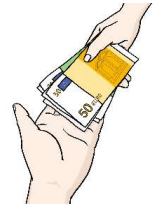
A diagram of a bank transfer form (Überweisung). It shows various fields for entering account numbers, amounts, and currency. The form is yellow and white with red borders.

2.2 Voraussichtliche Ausgaben im Jahr 2026

Voraussichtlich bedeutet hier: So ist etwas geplant.

Überlegen Sie:

- Wie viel Geld wird die Selbsthilfe-Gruppe im Jahr 2026 ausgeben?
- Was möchte die Selbsthilfe-Gruppe kaufen?
- Wie viel kosten diese Sachen?



Sie können auch überlegen:

So viel Geld hat die Selbsthilfe-Gruppe in den letzten Jahren ausgegeben.

Dann können Sie die Ausgaben besser bestimmen.

Schreiben Sie das auf den Antrag.



Für den Antrag von 1 Euro bis 750 Euro

Kreuzen Sie bei diesem Antrag die Ausgaben an, die Sie für die Selbsthilfe-Gruppe benötigen.

Wichtig: Dabei geht es nur um die Kosten, die durch die Pauschal-Förderung auch gefördert werden können.

Welche Sachen gefördert werden können, steht auch in der Übersicht in Kapitel 2.2.10

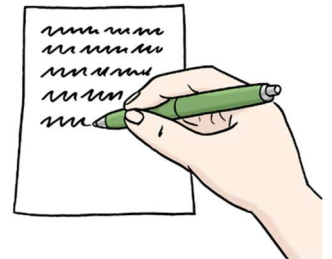
Für die Anträge ab 751 Euro

Wenn Sie für ihre Selbsthilfe-Gruppe mehr Geld als 750 Euro für etwas haben möchten,

müssen Sie alle Ausgaben aufschreiben:

- Die Sachen für die Sie das Geld bekommen möchten.
Das sind die Sachen,
die durch die Pauschal-Förderung gefördert werden können.
Welche Sachen gefördert werden können,
steht auch in der Übersicht in Kapitel 2.2.10

Die Ausgaben von der Selbsthilfe-Gruppe die **nicht** gefördert werden können.



Das sind zum Beispiel alle Ausgaben von der Selbsthilfe-Gruppe die für ein Jahr geplant sind.

Das können zum Beispiel Feiern sein.

Welche Sachen gefördert werden können,
entscheidet die Krankenkasse und die Verbände.
Dabei schauen die Krankenkassen und die Verbände auf die Regeln,
die im Leit-Faden stehen.
Und sie überlegen gemeinsam: Ist es gut diese Sache zu fördern?

2.2.1 Miet-Kosten und Neben-Kosten

Miet-Kosten sind Kosten,
die für die Miete oder die Nutzung von einem Raum entstehen.

Neben-Kosten sind Kosten,
die zusätzlich zu den Miet-Kosten entstehen.

Zum Beispiel: Für die Heizung oder Wasser.



Schreiben Sie genau auf:

Diese Miet-Kosten und Neben-Kosten entstehen bei den regelmäßigen
Treffen von der Selbsthilfe-Gruppe.

Bei der Pauschal-Förderung ist es so:

Die Selbsthilfe-Gruppen können höchstens 2000 Euro Förderung
bekommen.

Wichtig:

Machen Sie eine Kopie von dem Miet-Vertrag oder
von dem Nutzungs-Vertrag.

Diese Kopie muss bei dem Antrag dabei sein.

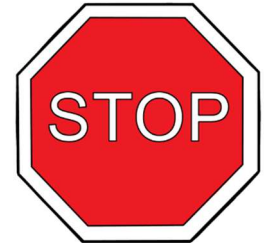
Diese Sachen können nicht gefördert werden.

Das bedeutet:

Für diese Sachen kann die Selbsthilfe-Gruppe

kein Geld bekommen.

- Kosten für Gymnastik-Räume
- Kosten für Schwimm- Hallen
- Kosten für Turn-Hallen
- Kosten für Privat-Räume



Ausnahme

Vielleicht ist es so:

Nach einer Gymnastik-Stunde findet ein Gruppen-Treffen in dem Raum statt.

Dann können Sie einen Teil von den Kosten zurückbekommen.

2.2.2 Sachen für das Büro oder andere Sachen

Dazu gehören zum Beispiel:

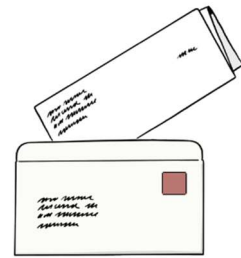
- **Möbel**

Die Selbsthilfe-Gruppe kann 1 Mal 250 Euro bekommen.

Die 250 Euro sind für einen Schrank,
den man abschließen kann.

- **Porto**

Porto sind zum Beispiel Brief-Marken



- **Material zum Lernen**

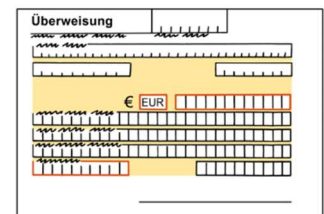
Zum Beispiel

- Bücher über das Thema von der Selbsthilfe-Gruppe
- digitale Schulungen

Digital bedeutet: Die Schulung findet am Computer statt.

- **Kosten für die Leistungen von der Bank**

Zum Beispiel Kosten für ein Bank-Konto



- **Weitere Sachen**

Zum Beispiel Kosten die für den Datenschutz entstehen

Datenschutz bedeutet zum Beispiel:

Informationen am Computer werden geschützt

Dafür brauchen die Selbsthilfe-Gruppen manchmal spezielle Computer-Programme.

Bei diesen Kosten schreiben Sie bitte genau auf:

Dafür brauchen wir das Geld

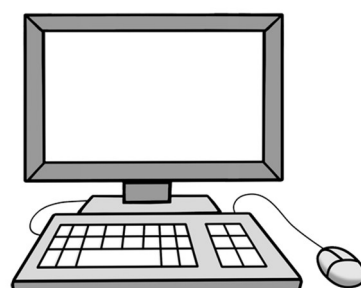
2.2.3 Technische Geräte

Sie können für technische Geräte eine Förderung bekommen.

Technische Geräte sind zum Beispiel:

- Drucker
- Beamer

Beamer ist ein englisches Wort.



Das spricht man so: Bi-mer

Mit einem Beamer können Sie den Inhalt vom Computer-Bildschirm auf einer Leinwand zeigen

- Computer

Wichtig ist bei den technischen Geräten:

- Schauen Sie auf den Preis von den technischen Geräten.
- Und überlegen Sie: Ist es nötig ein neues technisches Gerät zu kaufen?



Vielleicht ist es so:

Sie haben ein technisches Gerät in der Selbsthilfe-Gruppe.

Aber Sie möchten gerne ein neues technisches Gerät.

Dann ist das erst nach 4 Jahren mit einer Förderung möglich.

Vielleicht brauchen Sie ein technisches Gerät schon früher.

Dann müssen Sie genau aufschreiben,
warum Sie das technische Gerät früher brauchen.



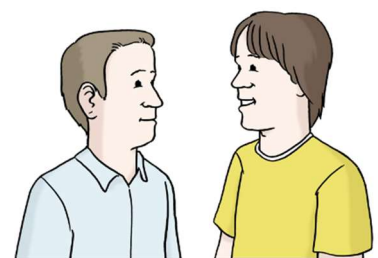
Manchmal ist es vielleicht so:

Die Selbsthilfe-Gruppe löst sich auf.

Das heißt: Die Selbsthilfe-Gruppe gibt es **nicht** mehr.

Dann müssen Sie mit der **GKV-Selbsthilfeförderung** sprechen.

Und klären was mit den technischen Geräten passiert.

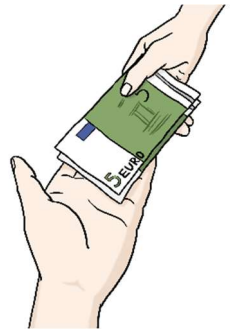


Für den Neu-Kauf von technischen Geräten gibt es bestimmte Regeln und Preis-Grenzen:

- **Computer**

Jede Selbsthilfe-Gruppe kann höchstens eine Förderung für 2 Computer bekommen.

Für jeden Computer können Sie höchstens 500 Euro bekommen.



- **Software-Programme und Anti-Viren-Programme**

Software-Programme sind digitale Produkte.

Diese digitalen Produkte sind nötig, um am Computer zu arbeiten.

Anti-Viren-Programme helfen, damit der Computer sicher ist.

Für solche Software können Selbsthilfe-Gruppe pro Jahr 120 Euro bekommen.



Wichtig:

Die Computer dürfen von den Selbsthilfe-Mitgliedern **nicht** für private Sachen benutzt werden.

Weil: Die Informationen auf dem Computer sollen sicher sein.

Dazu sagt man auch: Datenschutz.

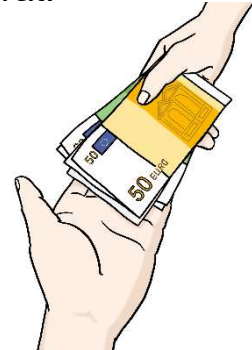
- **Ein Gerät mit Drucker, Kopierer und Scanner**
Dazu sagt man manchmal auch: Kombigerät

Diese technischen Geräte gibt es meistens als Kombigerät.

Sie können höchstens 200 Euro bekommen.

- **Beamer**

Für den Kauf von einem Beamer können Sie höchstens 200 Euro bekommen.



- **Handy für die Selbsthilfe-Gruppe**

Wenn die Selbsthilfe-Gruppe ein eigenes Handy braucht, können Sie dafür höchstens 300 Euro bekommen.



2.2.4 Aktuelle Verträge und digitale Angebote

Für diese Sachen können die Selbsthilfe-Gruppen eine Förderung bekommen:

- Telefon-Anschluss
- Fax-Anschluss
- Internet-Anschluss

Für diese privaten Anschlüsse können Sie höchstens 120 Euro Förderung bekommen.

- **Telefon-Kosten für ein Handy von der Selbsthilfe-Gruppe**

Für die Telefon-Kosten für ein Handy von der Selbsthilfe-Gruppe können Sie höchstens 360 Euro Förderung im Jahr bekommen.

- **Kosten für die Internet-Seite und digitale Angebote**

Gemeint sind damit zum Beispiel die Kosten für

- die Benutzung von Apps

Apps ist das kurze Wort für Applikation.

Das ist eine Software für das Handy oder den Computer.

- Programme für eine Video-Konferenz

- die Internet-Seite

Dabei ist das wichtig:

Die Internet-Seite muss es schon geben.

Für eine neue Internet-Seite muss die Selbsthilfe-Gruppe einen Antrag für eine Projekt-Förderung machen.

2.2.5 Öffentlichkeits-Arbeit, Zubehör für Aktions-Tage

Manchmal ist es so:

Die Menschen wissen nur wenig über eine bestimmte Krankheit.

Dann haben die Menschen vielleicht auch wenig Verständnis für die Menschen mit der Krankheit.

Oder manche Menschen denken,
sie sind mit der Krankheit alleine.

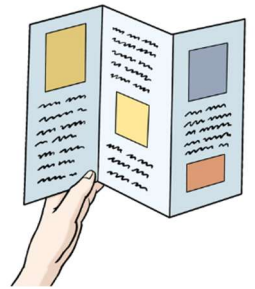
Aber viele andere Menschen haben auch diese Krankheit.

Damit viele Menschen von der Krankheit wissen,
machen manche Selbsthilfe-Gruppen verschiedene Angebote.



Zum Beispiel:

- Einen Info-Stand auf einer Messe
- Einen Aktions-Tag
- Ein Info-Heft oder einen Flyer



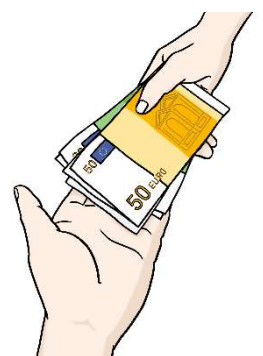
Dazu sagt man auch Öffentlichkeits-Arbeit.

Für manche Sachen von der Öffentlichkeits-Arbeit können die Selbsthilfe-Gruppen eine Förderung mit Geld bekommen.

Dazu gehören zum Beispiel:



- regelmäßige Mitglieder-Zeitschrift
- Erstellung von einem Newsletter
Newsletter ist ein digitaler Info-Brief
- Kosten die beim Verteilen von dem Info-Material entstehen
- Info-Material wie zum Beispiel
 - Info-Flyer von der Selbsthilfe-Gruppe
 - Plakate
 - Informationen zum Jahres-Programm
 - Banner
 - Banner und Roll-ups
Das sind zum Beispiel ein Aufsteller oder eine Fahne
- Kosten für die Teilnahme an der Messe oder an Gesundheits-Tagen



Dazu gehören zum Beispiel:

- Stand-Gebühr
- Kosten für die Anreise und Übernachtung während der Messe
- Zubehör für die Info-Stände

Dazu gehören zum Beispiel Give-aways

Give-aways ist ein englisches Wort.

Das spricht man so: Gif awej

Das sind kleine Geschenke für die Besucher von dem Info-Stand.



Für die Give-aways können die Selbsthilfe-Gruppen bis zu 400 Euro im Jahr an Förderung bekommen.

Wichtig:

Die Selbsthilfe-Gruppen sollen beim Kauf von den kleinen Geschenken den Preis beachten.

Dafür sollen sie auch die Preise vergleichen.

Die kleinen Geschenke sind **nicht** für die Mitglieder von der Selbsthilfe-Gruppen.

Die kleinen Geschenke sind nur für die Besucher von den Info-Ständen.

2.2.6 Kosten

- für Schulungen und Fortbildungen
- für den Besuch von Tagungen und Messen

Schulungen und Fortbildungen

Die Selbsthilfe-Gruppen können eine Förderung bekommen, wenn sie etwas Neues lernen wollen.



Damit sind aber nur Themen gemeint,
die wichtig sind für die Selbsthilfe-Gruppe.

Zum Beispiel:

- So leite ich eine Selbsthilfe-Gruppe
- So mache ich die Arbeit am Computer für die Selbsthilfe-Gruppe noch besser.

Zum Beispiel bei der Erstellung von einem Info-Brief.

Oder eine Computer-Schulung

- So kann ich das Konto von der Selbsthilfe-Gruppe gut verwalten
- So kann ich gut mit der Gruppe sprechen.
- So kann ich gut bei Streitigkeiten in der Gruppe helfen

Auch eine Weiterbildung im Bereich Sucht-Hilfe kann gefördert werden.

Besuch von Tagungen und Messen

Die Selbsthilfe-Gruppen können eine Förderung bekommen,
wenn sie eine Tagung oder eine Messe besuchen.

Zum Beispiel dafür:

- Fahrt zu der Messe oder der Tagung
- Übernachtung am Ort wo die Messe oder Tagung stattfindet



Die Förderung ist aber nur möglich,
wenn die Messe oder die Tagung in Deutschland stattfindet.



Das Essen und Trinken müssen die Mitglieder von der
Selbsthilfe-Gruppe beim Besuch von einer Messe oder einer Tagung
selbst bezahlen.

Manchmal ist es so:

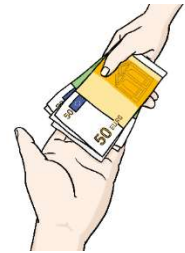
Mehrere Mitglieder von einer Selbsthilfe-Gruppe wollen zu der Messe oder der Tagung.

Damit mehr Menschen aus der der Selbsthilfe-Gruppe an der Messe oder der Tagung mitmachen können,

gibt es jetzt mehr Geld von der Pauschal-Förderung als früher:

Seit dem Jahr 2024

- können einzelne Mitglieder von der Selbsthilfe-Gruppe 1500 Euro Förderung dafür bekommen.
- können die Selbsthilfe-Gruppen für die Teilnahme von mehreren Mitgliedern bis zu 6000 Euro Förderung bekommen.



Wichtig:

Sie müssen im Jahr nachdem Sie das Geld bekommen haben, zeigen: Dafür haben wir das Geld ausgegeben.

Bei Messen und Tagungen ist es so:

Sie müssen eine Kopie von der Teilnahme-Bescheinigung haben.

Falls Sie die ganzen Namen in der Kopie **nicht** zeigen wollen, können Sie die Vor-Namen und die Adresse von den Mitgliedern schwärzen.

Das bedeutet: Die Namen sind **nicht** komplett sichtbar.

2.2.7 Gremien-Sitzungen bei Vereinen

Gremien sind Gruppen.

Die Menschen in den Gremien

- arbeiten zusammen an einem Ziel
- wissen viel über ein bestimmtes Thema



Gremien sind zum Beispiel: Der Vorstand von einem Verein.

Selbsthilfe-Gruppen können eine Förderung bekommen für Kosten, die bei einer Gremium-Sitzung entstehen.

Zum Beispiel für die Fahrt zur Gremium-Sitzung.

Gremien-Sitzungen sind zum Beispiel auch:

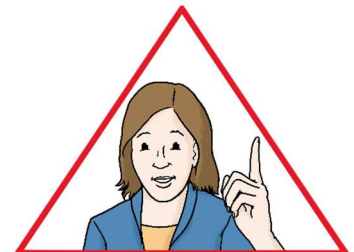
- Vorstands-Sitzung
- Jahres-Hauptversammlung
- Klausur-Tagung

Vielleicht ist Selbsthilfe-Gruppe **kein** Verein.

Dann können trotzdem Fahrt-Kosten bezahlt werden.

Das ist beim Treffen vom Leitungs-Team so.

Alle Fahrten müssen aber aufgeschrieben werden.



2.2.8 Weitere Kosten

2.2.8.1 Versicherungs-Beiträge

Für diese Versicherungen können Sie eine Förderung bekommen:

- Haftpflicht-Versicherung für Ehrenamtliche oder Vereinshaftpflicht
- Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung



- Versicherung für Miet-Sach-Schäden
Miet-Sach-Schäden sind Schäden die in einem gemieteten Gruppen-Raum entstehen können.
Zum Beispiel: Eine Sache fällt runter und geht kaputt
- Elektronik-Versicherung

Die Förderung kann die Selbsthilfe-Gruppe nur für einen Teil von den Kosten bekommen.

Die Förderung pro Jahr sind höchstens 500 Euro.

Sie müssen beim Nachweis im Jahr nach der Förderung einen Beleg über die Versicherung dazulegen.

2.2.8.2 Rechts-Beratung, Steuer-Beratung und Wirtschafts-Prüfung

Förderfähig sind ab dem Jahr 2025 auch Kosten für den Steuerberater oder eine Wirtschaftsprüfung für die Selbsthilfe-Gruppe.

- **Rechts-Beratung**
- **Steuer-Beratung**
- **Wirtschafts-Prüfung**



Manchmal brauchen die Selbsthilfe-Gruppen einen Rechts-Anwalt.

Zum Beispiel für eine Beratung bei diesen Sachen:

- Eintrag in das Vereins-Register
- Zusammenlegen von 2 Vereinen
- Fragen zum Daten-Schutz
- Der Verein löst sich auf



Oder die Selbsthilfe-Gruppen haben Fragen zum Thema Steuer.

Dann können die Selbsthilfe-Gruppen eine Förderung bekommen.

Ab dem Jahr 2025 ist es so:

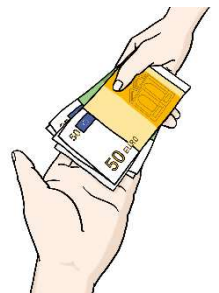
- Für die Steuer-Beratung und die Wirtschafts-Prüfung kann die Selbsthilfe-Gruppe eine Förderung von 300 Euro pro Jahr bekommen.
- Für die Rechts-Beratung kann die Selbsthilfe-Gruppe eine Förderung von 300 Euro pro Jahr bekommen.

2.2.8.3 Mitglieds-Beiträge

Vielleicht ist die Selbsthilfe-Gruppe Mitglied in einem Verein.

Zum Beispiel weil der Verein sich für ihr Thema einsetzt.

Dann kann die Selbsthilfe-Gruppe für den Mitglieds-Beitrag eine Förderung bekommen.



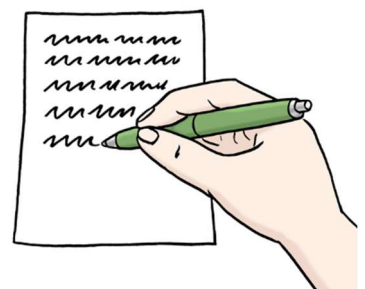
Für die Mitgliedschaft im eigenen Landes-Verband oder Bundes-Verband gibt es aber **keine** Förderung.

2.2.8.4 Sonstiges

Hier können Sie weitere Ausgaben aufschreiben.

Ob diese Ausgaben eine Förderung bekommen können,

wird dann von der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** geprüft.



Bitte geben Sie genau an:

Dafür möchten wir eine Förderung haben

Wenn die Ausgaben größer sind als 751 Euro,
geben Sie bitte alle geplanten Ausgaben an.

Auch die Ausgaben, die **keine** Förderung bekommen können.

Zum Beispiel die Weihnachts-Feier.



2.2.9 Kosten für Reisen, Fahrten und Übernachtungen

Manchmal ist es so:

Die Mitglieder von einer Selbsthilfe-Gruppe besuchen eine Messe.

Oder eine Tagung.

Dann können Sie eine Förderung für die Kosten bekommen.

Die Förderung für Kosten für Reisen, Fahrten und Übernachtungen
sind so:

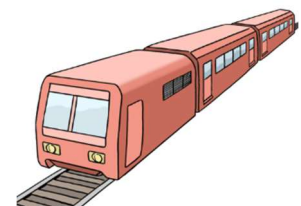
- **Wenn Sie mit dem Auto reisen:**



Für jeden gefahrenen Kilometer können die Selbsthilfe-Gruppen
35 Cent bekommen.

- **Wenn Sie mit der Bahn fahren**

Selbsthilfe-Gruppen können eine Förderung für die
Kosten für ein Bahn-Ticket der 2. Klasse bekommen.



- **Wenn Sie übernachten müssen**

Selbsthilfe-Gruppen können eine Förderung für die Kosten von einer
Übernachtung bekommen.



Diese Förderung ist höchstens 100 Euro pro Nacht.

Das Frühstück müssen Sie selbst bezahlen.

In diesen Fällen können Sie keine Förderung bekommen

- Für die Übernachtung bekommen Sie **keine** Förderung:

Sie reisen schon am Vorabend vor der Veranstaltung an.

Das gilt, wenn Sie um 6 Uhr losgefahren wären und pünktlich bei der Veranstaltung sein könnten.



- Für die Übernachtung bekommen Sie **keine** Förderung:

Sie können bei der Rückreise nach Hause bis 24 Uhr wieder zuhause.

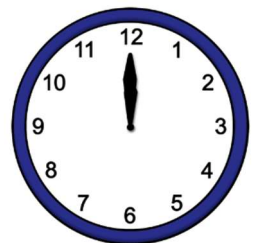
Manchmal ist es aber anders.

Zum Beispiel: Die Rückreise ist **nicht** bis 24 Uhr möglich.

Dann müssen Sie erklären, warum das so ist.

Wenn die Reise mehrere Tage dauert,

bekommen Sie das Geld für die Übernachtung zwischen den Tagen.



Wichtig:

Sie müssen die Reise-Kosten genau aufschreiben.

Zum Beispiel:

Warum wurde die Reise gemacht?

Wie viele Kilometer sind Sie gefahren?

Wo haben Sie übernachtet?

Für diese Informationen gibt es einen Vordruck auf der Internet-Seite von der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen:**

www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de

Sie können aber auch einen Vordruck von ihrem Landes-Verband oder von Ihrem Bundes-Verband für die Informationen benutzen.

Diese Informationen müssen Sie zum Beispiel bei einer Kassen-Prüfung zeigen.

2.2.10 Übersicht von den Förder-Beträgen

Was?	Wie viel Geld kann die Selbsthilfe-Gruppe pro Jahr dafür bekommen?	Erklärung
Give-Aways	Höchstens 400 Euro	<p>Give-Aways sind kleine Geschenke.</p> <p>Zum Beispiel für die Besucher von einer Messe.</p> <p>Die Geschenke sind nicht für die Gruppen-Mitglieder.</p>
Möbel	Höchstens 250 Euro	<p>Eine Selbsthilfe-Gruppe kann nur 1 Mal 250 Euro für einen Schrank bekommen.</p> <p>Der Schrank muss abschließbar sein.</p>
Miete Nutzungs-Gebühren	Höchstens 2000 Euro	<p>Diese Förderung gilt auch für Lager-Räume.</p> <p>Diese Förderung gilt nicht für Privat-Räume.</p>

Was?	Wie viel Geld kann die Selbsthilfe-Gruppe pro Jahr dafür bekommen?	Erklärung
Computer	<p>500 Euro pro Computer.</p> <p>Insgesamt können die Selbsthilfe-Gruppen eine Förderung für 2 Computer gefördert bekommen.</p>	<p>Computer können erst nach 4 Jahren neu gekauft werden.</p> <p>Die Selbsthilfe-Gruppe braucht früher einen neuen Computer? Dann müssen Sie erklären, warum das so ist.</p> <p>Aber: Der Zeitraum darf nicht weniger als 2 Jahre sein.</p> <p>Braucht die Selbsthilfe-Gruppe früher einen neuen Computer? Dann müssen Sie das erklären.</p>
Software oder Anti-Viren-Programme	Höchstens 120 Euro	

Was?	Wie viel Geld kann die Selbsthilfe-Gruppe pro Jahr dafür bekommen?	Erklärung
Kopierer, Drucker, Scanner (Kombi-Gerät)	Höchstens 200 Euro	Diese Sachen können nur alle 4 Jahre neu gekauft werden
Beamer	Höchstens 200 Euro pro Gerät	Ein Beamer kann nur alle 4 Jahre neu gekauft werden.
Aktenvernichter	Höchstens 50 Euro	Der Aktenvernichter muss die Sicherheitsstufe 4 haben.
Handy für die Selbsthilfe-Gruppe	Höchstens 300 Euro pro Gerät	in Handy kann nur alle 4 Jahre neu gekauft werden.
Kosten für <ul style="list-style-type: none"> • Telefon • Fax • Internet-Anschluss 	Höchstens 120 Euro pro Selbsthilfe-Gruppe	

Was?	Wie viel Geld kann die Selbsthilfe-Gruppe pro Jahr dafür bekommen?	Erklärung
Kosten für das Telefonieren mit dem Gruppen-Handy	Höchstens 360 Euro	Damit sind die Telefon-Gebühren gemeint
Beiträge für Versicherungen	Höchstens 500 Euro	<p>Gefördert werden können die Beiträge für diese Versicherungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftpflicht-Versicherung für Ehrenamtliche oder Vereinshaftpflicht • Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung • Mitsachschäden-Versicherung • Elektronik-Versicherung <p>Die Selbsthilfe-Gruppe muss dafür die Rechnung vorlegen.</p>

Was?	Wie viel Geld kann die Selbsthilfe-Gruppe pro Jahr dafür bekommen?	Erklärung
Beiträge für Mitgliedschaften	Höchstens 500 Euro	Damit sind zum Beispiel Kosten gemeint, die für die Mitgliedschaft in einem Verein entstehen. Der Verein muss zu dem Thema von der Selbsthilfe-Gruppe passen.
Kosten für Steuer-Beratung oder Wirtschafts-Prüfung	Höchstens 300 Euro	Die Selbsthilfe-Gruppe muss die Rechnung dafür vorlegen.
Kosten für eine Rechts-Beratung	Höchstens 300 Euro	<p>Dazu gehören zum Beispiel Beratung zu diesen Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Vereine wollen zusammen 1 Verein werden • Die Regeln von dem Verein sollen geändert werden. <p>Die Selbsthilfe-Gruppe muss die Rechnung dafür vorlegen.</p>

Was?	Wie viel Geld kann die Selbsthilfe-Gruppe pro Jahr dafür bekommen?	Erklärung
Beratungs-Gespräche in Krankenhäusern und Reha-Kliniken	Höchsten 300 Euro	<p>Damit ist zum Beispiel das gemeint: Ein Besuch von einer Klinik um Betroffene zu beraten.</p> <p>Die Förderung ist zum Beispiel für die Kosten bei den gefahrenen Kilometern.</p> <p>Die Selbsthilfe-Gruppen müssen diese Informationen genau aufschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datum • Anzahl der Kilometer • Grund für den Besuch

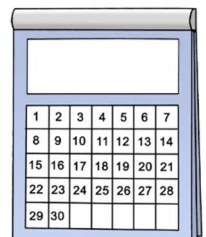
Was?	Wie viel Geld kann die Selbsthilfe-Gruppe pro Jahr dafür bekommen?	Erklärung
<p>Gremiensitzungen bei Vereinen oder Treffen vom Leitungs-Team. Das gilt, wenn die Selbsthilfe-Gruppen kein Verein ist</p>	<p>Höchstens 300 Euro</p>	<p>Die Förderung ist zum Beispiel für die Kosten bei den gefahrenen Kilometern. Die Selbsthilfe-Gruppen müssen diese Informationen genau aufschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datum • Anzahl der Kilometer • Grund für das Treffen

2.3 Voraussichtliche Einnahmen im Jahr 2026

Hier schreiben Sie diese Informationen:

So viel Geld wird die Selbsthilfe-Gruppe wahrscheinlich in dem laufenden Jahr bekommen.

Zum Beispiel durch die Mitglieds-Beiträge.

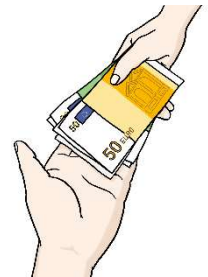


Sie müssen **nicht** die Höhe von der Förderung dazuschreiben, die Sie bei der **GKV** beantragen wollen.

2.3.1 Mitglieds-Beiträge

Schreiben Sie hier:

Diese Einnahmen hat die Selbsthilfe-Gruppe über Mitglieds-Beiträge bekommen.



2.3.2 Entnahme aus Gesamtvermögen

Meistens ist das das Geld,
das am Jahresende auf dem Konto ist.

Wenn die Selbsthilfe-Gruppe schon weiß,
was sie mit dem Geld machen möchte:

Schreiben Sie die Höhe von dem Geld als Einnahme in das Formular.

Weiß die Selbsthilfe-Gruppe noch **nicht**,
was sie mit dem Geld kaufen möchte?

Dann schreiben Sie die Höhe von dem Kontostand im Formular als **Gesamtvermögen der Gruppe**.

2.3.3 Einnahmen von

- **Dach-Verbänden**
- **Landes-Verband**
- **Bundes-Verband**



Schreiben Sie hier:

Diese Einnahmen hat die Selbsthilfe-Gruppe von diesen Einrichtungen bekommen

- Dach-Verbänden
- Landes-Verband
- Bundes-Verband

Einnahmen sind Geld.

Zum Beispiel:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat von diesen Einrichtungen Teile von Mitglieds-Beiträgen bekommen.

Oder Geld für andere Sachen.



2.3.4 Geld von Bund, Land oder Kommunen

Schreiben Sie hier:

Diesen Geld-Betrag bekommt die Selbsthilfe-Gruppe wahrscheinlich von Bund, Land oder Kommune.

Das bedeutet manchmal:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat das Geld noch **nicht** bekommen.

Aber:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat schon eine Zusage für das Geld.



2.3.5 Sponsoring, Spenden oder Geld von Stiftungen

Sponsoring ist ein englisches Wort.

Das bedeutet: Jemand gibt Geld für eine Sache oder für einen Verein.

Um etwas zu unterstützen.

Aber auch um selbst bekannter zu werden oder Werbung zu machen.

Schreiben Sie hier:

Diesen Geld-Betrag bekommt die Selbsthilfe-Gruppe
wahrscheinlich von Stiftungen, Firmen oder Privat-Personen.



Zum Beispiel von einer Spenden-Aktion.

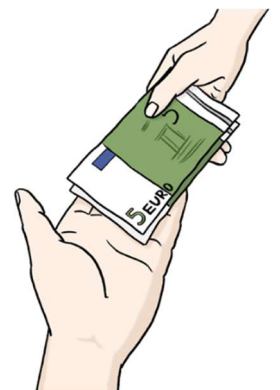
Das bedeutet manchmal:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat das Geld noch **nicht** bekommen.

Aber die Selbsthilfe-Gruppe hat schon die Zusage für das Geld
bekommen.

Oder: Der genaue Geld-Betrag steht noch **nicht** fest.

Dann schätzen Sie bitte den Betrag.



2.3.6 Weitere Einnahmen

Schreiben Sie hier:

Diesen Geld-Betrag bekommt die Selbsthilfe-Gruppe
wahrscheinlich von anderen Personen oder Einrichtungen.

Zum Beispiel

- von einem Förder-Verein

- von einer Lotterie
- aus Zinsen

Zinsen sind Geld.

Das Geld bekommt Jemand,

weil er zum Beispiel Geld verliehen hat.

2.3.7 Zweck-gebundene Einnahmen

Zweck-gebunden bedeutet hier:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat Geld für eine bestimmte Sache bekommen.

Sie müssen genau aufschreiben:

- Dafür hat die Selbsthilfe-Gruppe das Geld bekommen.
- So viel Geld hat die Selbsthilfe-Gruppe bekommen.



2.3.8 Restmittel

Mit Restmittel ist hier das gemeint:

Geld aus einer früheren Förderung.

Vielleicht ist es so:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat im Jahr 2025 eine Förderung bekommen.

Und aus der Förderung von dem Jahr 2025 ist noch Geld übrig.

Dann kann die Selbsthilfe-Gruppe das übrige Geld mit in eine neue Förderung in das Jahr 2026 nehmen.

Aber: Der Geld-Betrag wird von der neuen Förderung abgezogen.

Sie müssen bei dem Antrag die Restmittel angeben.

Das machen Sie bei den Anträgen bis 750 Euro so:

Sie schreiben den Betrag von dem übrigen Geld in der Verwendungsbestätigung auf.

Möchte die Selbsthilfe-Gruppe bei der Förderung mehr als 750 Euro?

Dann müssen Sie die Höhe von dem übrigen Geld als Einnahme im neuen Förderantrag aufschreiben.

2.4 Förder-Bedarf 2026

So berechnen die Krankenkassen und die Verbände die Höhe von der Förderung:

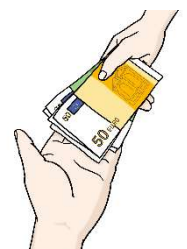
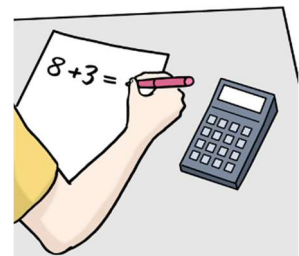
Die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben werden miteinander verrechnet.

Die Förderung ist als Zuschuss gedacht.

Zuschuss bedeutet hier:

Die Selbsthilfe-Gruppen bekommen von den Krankenkassen nur einen Teil von dem Geld, das sie brauchen.

Mit dieser Art von der Förderung unterstützen die Krankenkassen die Selbsthilfe.



2.5 Gesamt-Vermögen der Gruppe

Schreiben Sie hier:



- So viel Geld war am 31. Dezember 2025 auf dem Konto von der Selbsthilfe-Gruppe.
- So viel Geld war am 31. Dezember 2025 in der Bargeld-Kasse von der Selbsthilfe-Gruppe.

Zu dem Geld das die Selbsthilfe-Gruppe hat,

sagt man auch: Vermögen

Ist das Vermögen von der Selbsthilfe-Gruppe mehr als 1500 Euro?

Dann müssen Sie im Antrag schreiben:

Dafür will die Selbsthilfe-Gruppe das Geld ausgeben.

Das ist wichtig weil:

Die Krankenkassen rechnen das Geld dann bei den nächsten geplanten Ausgaben mit ein.

2.6 Abschließende Erklärung und Datenschutz-Hinweis

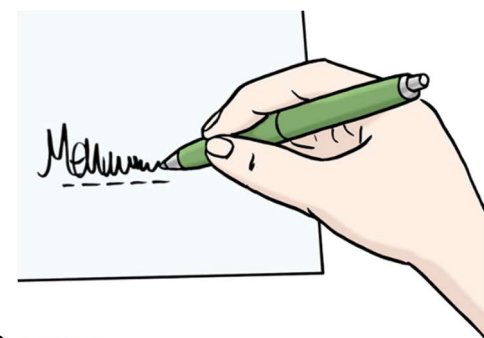
2 Menschen aus der Selbsthilfe-Gruppe müssen den Antrag unterschreiben.

Die Unterschrift von diesen Personen ist gültig:

- Gruppen-Leiter oder sein Stellvertreter
- Kassierer
- Eine Vertretung von der Person aus Selbsthilfe-Gruppe.

Zum Beispiel:

- Ein Vertreter von der Selbsthilfe-Organisation
- Ein Vertreter aus der Selbsthilfe-Gruppe
- Eine Person aus dem
 - Kreis-Verband



- Landes-Verband
- Bundes-Verband

Das gilt nur,
wenn die Selbsthilfe-Gruppe ein Verein ist.

Ist die Selbsthilfe-Gruppe **kein** Verein?

Dann können auch 2 Mitglieder von der Selbsthilfe-Gruppe den Antrag unterschreiben.

Wichtig:

Die Unterschrift muss original sein.

Das bedeutet:

Auf dem Antrag darf **keine** kopierte Unterschrift sein.

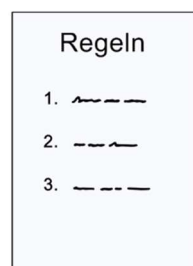
Und es darf **keine** Unterschrift sein,
die vorher auf dem Computer war.

3. Förder-Kriterien für Selbsthilfe-Gruppen

Kriterien sind Regeln,
die für die Förderung gültig sind.

Diese Regeln hat der **GKV-Spitzenverband** gemacht.

Die aktuelle Fassung ist vom 16. Juni 2025.



In den Regeln steht zum Beispiel,

welche Selbsthilfe-Gruppen eine Förderung bekommen können.

Diese Selbsthilfe-Gruppen können eine Förderung bekommen:

Selbsthilfe-Gruppen,

- Die Selbsthilfe-Gruppe macht ihre Arbeit, um anderen zu helfen.

Und um den Betroffenen und den Angehörigen zu zeigen:

Das können wir selbst tun, damit es uns besser geht.

Die Menschen in der Selbsthilfe-Gruppe unterstützen sich gegenseitig.

- die Menschen aus der Selbsthilfe-Gruppe treffen sich persönlich.

Die Treffen können aber auch über das Internet stattfinden.

Bei den Treffen geht es um den Austausch von Erfahrungen mit der Krankheit.

- Die Selbsthilfe-Gruppe geht nach dem Selbsthilfe-Prinzip vor.

Das bedeutet zum Beispiel:

Die Teilnehmenden stellen sich diese die Frage:

Was kann ich selbst tun, damit es mir wieder besser geht?

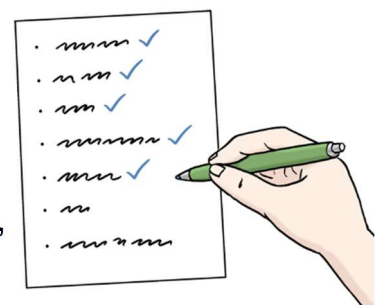
- Die Teilnehmenden einer Selbsthilfe-Gruppe müssen die gleichen Krankheiten haben.

Hier gibt es im Leitfaden ein Krankheitsverzeichnis.

3.1 Allgemeine Förder-Voraussetzungen

Förder-Voraussetzung bedeutet:

Die Selbsthilfe-Gruppe muss bestimmte Sachen machen,



um eine Förderung zu bekommen.

Das Ziel von der Selbsthilfe-Gruppe soll sein:

Die Menschen mit einer Krankheit oder Einschränkung zu unterstützen.

Und zu schauen: Wie kann diese Unterstützung aussehen?

Die Selbsthilfe-Gruppe soll auch Ansprech-Partner für die Angehörigen von diesen Menschen sein.

Die Selbsthilfe-Gruppe soll bei einer Zusammenarbeit mit anderen Personen oder Gruppen darauf achten:

- Das Ziel soll immer die Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen sein.
- Die Selbsthilfe-Gruppe soll bei der Öffentlichkeits-Arbeit darauf achten:

Die Informationen sollen alle richtig sein.

Die Selbsthilfe-Gruppe soll auch wissen, wo die Informationen veröffentlicht werden.

Zum Beispiel in welcher Zeitung.



Öffentlichkeits-Arbeit bedeutet zum Beispiel:

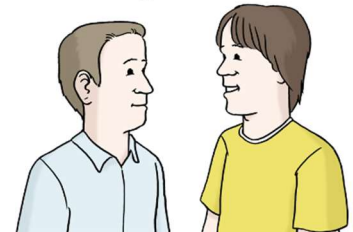
Informationen zu einem Thema an viele Menschen weitergeben.

Das Ziel bei der Öffentlichkeits-Arbeit soll sein:

Informationen über die Krankheit zu geben.

Zum Beispiel:

Damit die Menschen mehr Verständnis füreinander haben.



Dabei soll die Selbsthilfe-Gruppe auch darauf achten:
Es geht um Informationen und **nicht** um die eigene Meinung.
Und die Informationen müssen richtig sein.

- Die Selbsthilfe-Gruppe muss immer wissen, was mit den Fördermitteln gemacht wird.
- Die Selbsthilfe-Gruppe soll auch darauf achten:



Werbung und Informationen sollen voneinander getrennt sein.
Zum Beispiel:

Eine Firma gibt der Selbsthilfe-Gruppe Geld und möchte dafür in der Mitglieder-Zeitung sein Logo sehen.

Dann ist es wichtig zu schreiben:

Das ist Werbung.

Oder: Diese Firma hat uns Geld für die Werbung bezahlt.

Weil: Vielleicht hat die Selbsthilfe-Gruppe eine andere Meinung zu einer Sache als die Firma, die das Geld bezahlt hat.

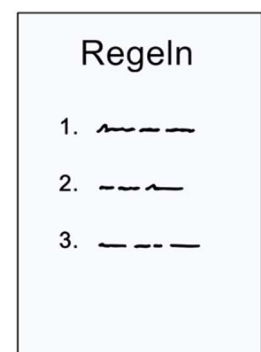
Bei Beratungs-Angeboten ist es wichtig auf die Qualität zu achten.

Das soll auch bei den Informationen so sein.

Qualität bedeutet: Das Angebot soll gut sein.

Dafür gibt es bestimmte Regeln an,
die sich die Selbsthilfe-Gruppe halten soll.

Das sollen die Regeln von Bund und Land sein.



Diese Regeln können Sie zum Beispiel auf dieser Internet-Seite lesen:

www.gesundheitsziele.de.

In allen Ländern sind die Regeln für die Selbsthilfe-Gruppe
die gleichen. Sie sind in der Regel in der Regel in der Regel
in der Regel in der Regel in der Regel in der Regel in der Regel



- Die Selbsthilfe-Gruppe soll in dem Antrag genau aufschreiben:



- Dafür geben wir Geld aus.
- So ist die finanzielle Situation von der Selbsthilfe-Gruppe.
- Das soll auch beim Verwendungs-Nachweis so sein.

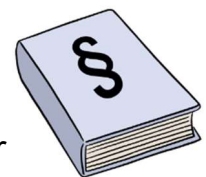
Im Verwendungs-Nachweis steht:

Dafür hat die Selbsthilfe-Gruppe das Geld ausgegeben

Dazu sagt man auch: Die Selbsthilfe-Gruppe soll die Informationen transparent machen.

- Die Selbsthilfe-Gruppe soll gut mit den Krankenkassen und den Verbänden zusammenarbeiten.
- Der Selbsthilfe- Gruppe soll es **nicht** darum gehen, Geld zu verdienen.
- Die Selbsthilfe-Gruppe soll sparsam mit dem Geld aus der Förderung umgehen.

- Die Selbsthilfe-Gruppe muss darüber informieren:
Wir bekommen eine Förderung von der **GKV**.
Zum Beispiel muss die Info dazu auch in Broschüren oder Info-Heften stehen.



- Die Selbsthilfe-Gruppe muss auf den Datenschutz achten.
Das bedeutet zum Beispiel:
Informationen über Gruppen-Mitglieder müssen geschützt werden.
Dabei muss sich die Selbsthilfe-Gruppe an die Regeln von diesen Gesetzen halten:

- Bundesdatenschutz-Gesetz
- Landesdatenschutz-Gesetz

- EU-Datenschutz-Grundverordnung

Das ist vor allem bei Daten wichtig,
die im Computer gespeichert sind.



- 2 Personen müssen den Antrag unterschreiben.
- Diese 2 Personen müssen von der Selbsthilfe-Gruppe oder von einer Einrichtung sein, die zu der Selbsthilfe-Gruppe gehört.

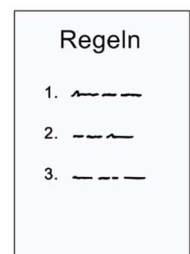
3.2 Besondere Förder-Voraussetzungen für Selbsthilfe-Gruppen

Die Selbsthilfe-Gruppen müssen sich an die
allgemeinen Förder-Voraussetzungen halten.

Aber es gibt noch mehr Regeln.

Dazu sagt man auch: Besondere Förder-Voraussetzungen.

Dazu gehören diese Sachen:



- Die Selbsthilfe-Gruppe muss mindestens 6 Mitglieder haben
- Die Selbsthilfe-Gruppe muss sich regelmäßig treffen.
- Die Selbsthilfe-Gruppe ist organisiert:



Das bedeutet:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat einen festen Ansprech-Partner.
Der Ansprech-Partner weiß zum Beispiel Bescheid über diese
Sachen:

An diesem Termin trifft sich die Selbsthilfe-Gruppe.



- Die Selbsthilfe-Gruppe ist in einem bestimmten Umkreis tätig.

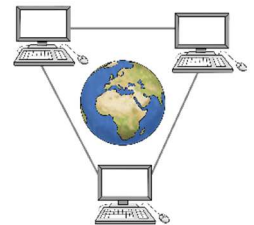
Zum Beispiel: In einer bestimmten Gemeinde oder in einem bestimmten Ort oder in einer Stadt.

- Die Selbsthilfe-Gruppe ist auf gesundheitsbezogene Selbsthilfeaktivitäten ausgerichtet.

- Der Termin für das nächste Treffen von der Selbsthilfe-Gruppe soll vielen Menschen bekannt sein.

Das geht zum Beispiel so:

- Der Termin steht in der Zeitung.
- Der Termin steht im Internet.
- Die Selbsthilfe-Kontaktstelle weiß über den Termin Bescheid.



- Neue Mitglieder oder Interessenten sollen bei der Selbsthilfe-Gruppe mitmachen können.



- Die Mitglieder und die Leitung von der Selbsthilfe-Gruppe bekommen **kein** Geld für ihre Arbeit.

Das heißt:

Die Menschen in der Selbsthilfe-Gruppen arbeiten ehrenamtlich.

- Die Selbsthilfe-Gruppe besteht aus Menschen, die selbst von einer Krankheit betroffen sind. Oder von Angehörigen.

Diese Menschen sind **keine** Fach-Leute.

Aber die Selbsthilfe-Gruppe kann manchmal Fach-Leute einladen.

Zum Beispiel für einen Info-Vortrag.



- Für die Selbsthilfe-Gruppe hat ein Gründungs-Treffen stattgefunden.

Das bedeutet auch:

Es gibt zu jeder Selbsthilfe-Gruppe ein Schriftstück.

Auf dem Schriftstück steht zum Beispiel:

An diesem Tag wurde die Selbsthilfe-Gruppe gegründet.

Das ist das Ziel von der Selbsthilfe-Gruppe.

Mit diesem Thema beschäftigt sich die Selbsthilfe-Gruppe.

Das sind die Kontakt-Daten von der Selbsthilfe-Gruppe.



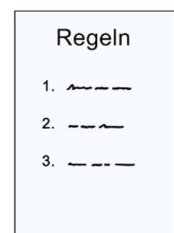
Vielleicht ist es so: Bei dem Gründungs-Treffen haben sich die Menschen über den Computer getroffen.



Dann muss die Selbsthilfe-Gruppe aufschreiben:

Wir haben uns an die Regeln vom Datenschutz gehalten.

Die Selbsthilfe-Gruppe muss sich auch nach dem Gründungs-Treffen an die Regeln vom Datenschutz halten.



- Die Selbsthilfe-Gruppe braucht ein Bank-Konto.
Für dieses Bank-Konto gibt es bestimmte Regeln.
Und: Es kommt bei den Regeln darauf an,
wie die Selbsthilfe-Gruppe organisiert ist.



- **Konto für Selbsthilfe-Gruppen,
die nicht zu einem Verband gehören**

Bei diesen Selbsthilfe-Gruppen ist es so:

Ein Gruppen-Mitglied hat ein Bank-Konto für die Selbsthilfe-Gruppe gemacht.

Das Gruppen-Mitglied

- ✓ hat die Verantwortung für das Bank-Konto
- ✓ ist Ansprech-Partner für Fragen zu dem Bank-Konto

Oder das Gruppen-Mitglied hat der Bank gesagt:

Wir brauchen ein bestimmtes Bank-Konto:

Das Bank-Konto heißt: Bank-Konto für eine Gesellschaft vom bürgerlichen Recht.

Vielleicht ist es so:

Die Selbsthilfe-Gruppe kann **kein** eigenes Bank-Konto machen.

Dann kann die Selbsthilfe-Gruppe ein Unter-Konto von einem bestehenden Bank-Konto machen.

Aber: Die Selbsthilfe-Gruppe muss das Bank-Konto immer nutzen können.

Und das Geld auf dem Unter-Konto darf nur für die Selbsthilfe-Gruppe sein.



- **Bank-Konto für besondere Selbsthilfe-Gruppen**

Diese Selbsthilfe-Gruppen gehören zu einem Landes-Verband oder zu einem Bundes-Verband

Diese Selbsthilfe-Gruppen haben ein Bank-Konto, dass zum Konto von dem Verband gehört.



Mehr Informationen dazu können Sie auch in dem längeren Text lesen.

Diese Informationen finden Sie dort im Kapitel **3.2**.

Das Kapitel heißt:

Besondere Fördervoraussetzungen für Selbsthilfe-Gruppen

Die Informationen dort sind aber **nicht** in Leichter Sprache geschrieben.

3.3 Hessenspezifische Förder-Voraussetzungen für Selbsthilfe-Gruppen

Manche Regeln sind in anderen Bundesländern anders.

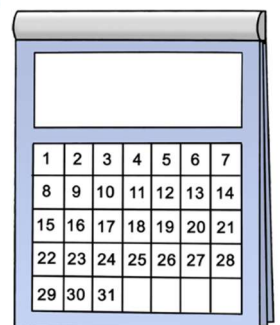
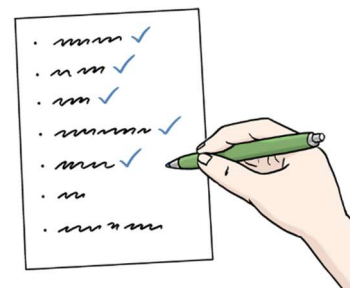
Im Bundesland Hessen ist es so:

Bei einer Förderung müssen diese Sachen auf die Selbsthilfe-Gruppe zu treffen:

- Die Selbsthilfe-Gruppe trifft sich in Hessen.
- Jede Selbsthilfe-Gruppe hat einen Ansprech-Partner.
Das ist eine Person, die erreichbar ist bei Fragen.
Zum Beispiel über das Telefon oder per E-Mail.
- Damit die Selbsthilfe-Gruppe einen Antrag stellen kann, braucht die Selbsthilfe-Gruppe ein Bank-Konto.
- Die Selbsthilfe-Gruppe muss mindestens 3 Monate alt sein.
Nur dann kann die Selbsthilfe-Gruppe einen Antrag stellen.

Vielleicht ist es so:

Die Selbsthilfe-Gruppe gibt es am 31. März noch **keine** 3 Monate. Dann kann die Selbsthilfe-Gruppe einen Erst-Antrag zum 31. August stellen.

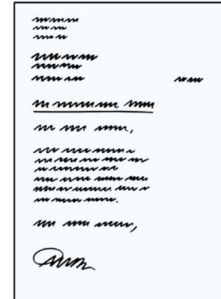


- Die Selbsthilfe-Gruppe muss ein besonderes Schriftstück beim Antrag zeigen.

Dazu sagt man auch: Anerkennung.

Das Schriftstück ist zum Beispiel von

- einer Selbsthilfe-Organisation
- einem Wohlfahrts-Verband
- der Selbsthilfe-Kontaktstelle



In dem Schriftstück steht zum Beispiel:

Es gibt die Selbsthilfe-Gruppe seit diesem Tag.

Das ist das Thema von der Selbsthilfe-Gruppe

Dieses Schriftstück braucht die Selbsthilfe-Gruppe nur, wenn sie das 1 Mal einen Antrag macht.

- Die Treffen von der Selbsthilfe-Gruppe sind mindestens 4 Mal im Jahr.

Die Termine für die Treffen müssen für viele Menschen zu sehen sein.

Zum Beispiel in der Zeitung oder im Internet.



Es gibt Ausnahmen von dieser Regel.

Zum Beispiel:

Das Thema von der Selbsthilfe-Gruppe betrifft nur wenige Menschen.

Das ist bei seltenen Krankheiten so.

Dann kann die Anzahl von den Treffen auch seltener sein.



- Manche Gruppen treffen sich zum Beispiel zur Gymnastik.

Diese Gruppen nennt man auch: Therapie-Gruppen

Die Therapie-Gruppen müssen aufschreiben:

So viele Gesprächs-Treffen haben wir gemacht.

3.3.1 Antragstellung und Nachweis der Mittelverwendung

Wenn Sie den Antrag ausfüllen,

ist das wichtig:

- Sie müssen den originalen Antrag an die **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen schicken.**

Original bedeutet: Schicken Sie **keine** Kopie.

- Für den Antrag müssen Sie die Formulare von der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** schicken.

Diese Formulare finden Sie auf der Internet-Seite von der **GKV-Selbsthilfeförderung.**

Das ist die Internet-Adresse:

www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de

Die Internet-Adresse ist: www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de



Die Formulare sind **nicht** in Leichter Sprache.

Hier finden Sie die Formulare:

www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de/selbsthilfegruppen-antraege/

Sie müssen alle Lücken auf den Formularen ausfüllen.

- Sie müssen alle Schriftstücke dazu legen,

die im Antrag gefragt sind.

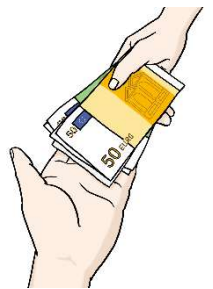
- Sie müssen den Antrag pünktlich verschicken.
Das bedeutet: Es gibt einen festen Termin.
Dazu sagt man auch: Frist
Der Termin ist: 31. März 2026
- Der Antrag muss von 2 Personen aus der Selbsthilfe-Gruppe unterschrieben sein.

Das ist **nicht** erlaubt:

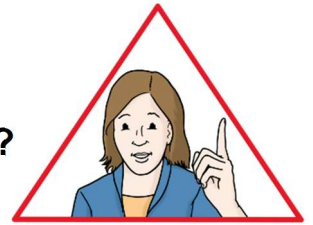
Sie dürfen **nicht** gleichzeitig einen anderen Antrag in einem anderen Bundesland für eine Förderung machen.

Wenn Sie einen Antrag über **751 Euro** machen,
müssen Sie auch das aufschreiben:

- Dafür hat die Selbsthilfe-Gruppe im letzten Jahr Förder-Geld ausgegeben.
- Für diese Sachen hat die Selbsthilfe-Gruppe im letzten Jahr Geld bekommen.
Zum Beispiel für den Verkauf von Info-Heften.



Haben Sie einen Antrag für weniger als 751 Euro gemacht?



Dann kreuzen Sie nur diese Sachen an:

Dafür hat die Selbsthilfe-Gruppe im letzten Jahr Förder-Geld ausgegeben.

3.3.2 Folge-Förderung im laufenden Förderjahr

Selbsthilfe-Gruppen können zu ihrer Förderung noch eine Förderung bekommen.



Dazu sagt man auch: Folge-Förderung.

Die Folge-Förderung ist zum Beispiel dafür:

Die Selbsthilfe-Gruppe muss etwas bezahlen.

Aber davon wusste die Selbsthilfe-Gruppe vorher **nichts**.

Zum Beispiel:

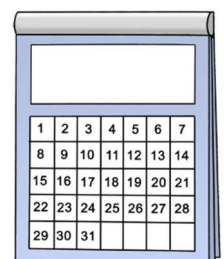
Die Selbsthilfe-Gruppe braucht einen neuen Computer.

Weil: Der alte Computer ist kaputt gegangen.



Die Selbsthilfe-Gruppe kann nur dann die Folge-Förderung bekommen:

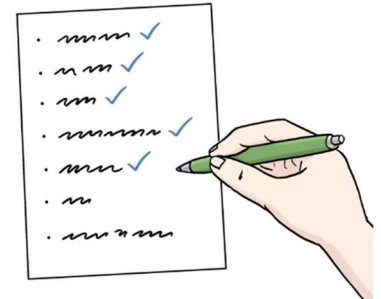
- Die Selbsthilfe-Gruppe hat im gleichen Jahr schon einen Antrag gemacht.
Der Antrag muss gültig sein.
- Die Regeln für die Förderung müssen stimmen.
Die Regeln können Sie in Kapitel 3.1 und 3.2 lesen



Der neue Antrag muss bis zum 31. August bei der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** sein.

Die Selbsthilfe-Gruppen können nur dann eine weitere Förderung bekommen:

- Die Selbsthilfe-Gruppe kann die neue Ausgabe **nicht** mit dem Geld bezahlen,
 - das aus der ersten Förderung ist.
 - das aus Spenden ist.
 - das die Selbsthilfe-Gruppe gespart hat.



Und:

Die Selbsthilfe-Gruppe wusste beim ersten Antrag **nicht**, dass sie noch mehr Geld braucht.

Wichtig:

Die Selbsthilfe-Gruppe muss zeigen:

Dafür haben wir das weitere Geld gebraucht.

Dazu sagt man auch: Verwendungs-Nachweis.

Der Verwendungs-Nachweis muss auch für die erste Förderung gemacht werden.

Beide Nachweise müssen zusammen bis zum 31. März in dem Jahr nach der Förderung bei der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** sein.

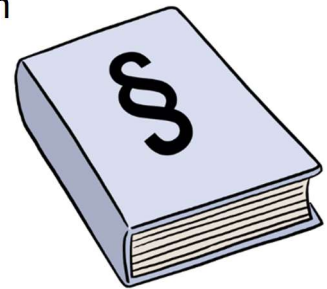


4. Allgemeine Nebenbestimmungen für die Gewährung von Fördermitteln nach

Es gibt noch weitere Regeln,

wenn die Selbsthilfe-Gruppe eine Förderung bekommen möchte.

Dazu gehören auch die Nebenbestimmung nach dem **Gesetz § 20h SGB V.**



Das ist ein Gesetz.

Darin steht zum Beispiel:

Die Selbsthilfe-Gruppen müssen sich an diese Regeln halten.

Mit Fördermitteln ist hier das gemeint:

Geld von der Pauschal-Förderung

Diese Regeln sind auch gültig für die Verwendung von den Fördermitteln.

Verwendung ist ein anderes Wort für:

Das Geld aus der Förderung ausgeben.

Diese Regeln können Sie hier lesen:

- Die Fördermittel sind zweckgebunden.

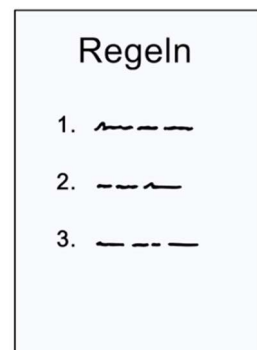
Das bedeutet: Sie können das Geld **nicht** für alles ausgeben.

Sondern nur für die Sachen für die Sie das Geld bekommen haben.

Sie müssen sparsam mit dem Geld umgehen.

Und Sie müssen überlegen:

Welche Möglichkeit ist die günstigste?



- Die Selbsthilfe-Gruppe muss eigenes Geld nutzen.

Mit eigenem Geld ist das gemeint:

Geld, das **nicht** von der Förderung kommt.

Dazu gehören zum Beispiel auch: Spenden

Vielleicht ist es so:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat Geld gespart.

Aber die Selbsthilfe-Gruppe kann das Geld **nicht** für eine bestimmte Sache ausgeben.

Dann muss die Selbsthilfe-Gruppe erklären, warum das so ist.

Zum Beispiel: Eine Person hat Geld gespendet.

Aber das Geld soll nur für eine bestimmte Veranstaltung sein.



- Die Selbsthilfe-Gruppe muss ein Bank-Konto benutzen, dass nur von der Selbsthilfe-Gruppe benutzt wird.



- **Konto für Selbsthilfe-Gruppen, die nicht zu einem Verband gehören**

Bei diesen Selbsthilfe-Gruppen ist es so:

Ein Gruppen-Mitglied hat ein Bank-Konto für die Selbsthilfe-Gruppe gemacht.

Das Gruppen-Mitglied

- ✓ hat die Verantwortung für das Bank-Konto
- ✓ ist Ansprech-Partner für Fragen zu dem Bank-Konto

Oder das Gruppen-Mitglied hat der Bank gesagt:

Wir brauchen ein bestimmtes Bank-Konto:

Das Bank-Konto heißt: Bank-Konto für eine Gesellschaft vom bürgerlichen Recht.

Vielleicht ist es so:

Die Selbsthilfe-Gruppe kann **kein** eigenes Bank-Konto machen.

Dann kann die Selbsthilfe-Gruppe ein Unter-Konto von einem bestehenden Bank-Konto machen.

Aber: Die Selbsthilfe-Gruppe muss das Bank-Konto immer nutzen können.

Und das Geld auf dem Unter-Konto darf nur für die Selbsthilfe-Gruppe sein.



- **Bank-Konto für besondere Selbsthilfe-Gruppen**

Diese Selbsthilfe-Gruppen gehören zu einem Landes-Verband oder zu einem Bundes-Verband

Diese Selbsthilfe-Gruppen haben ein Bank-Konto, dass zum Konto von dem Verband gehört.



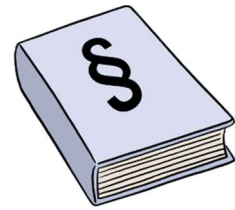
Das ist wichtig

Das Bank-Konto muss den Namen von der Selbsthilfe-Gruppe haben.

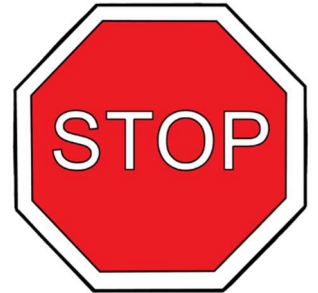
Die Selbsthilfe-Gruppe muss immer an das Geld auf dem Bank-Konto kommen können.

Das Geld auf dem Bank-Konto darf nur von der Selbsthilfe-Gruppe benutzt werden.

- Rückstellungen sind nur erlaubt,
wenn die Regeln im Gesetz eingehalten werden.
Rückstellungen sind Geld.
Dieses Geld wird für Ausgaben behalten,
die noch **nicht** sicher sind.



Das Ziel von der Selbsthilfe-Gruppe soll **nicht** sein:
Geld verdienen
Das Ziel von der Selbsthilfe-Gruppe soll sein:
Anderen Menschen helfen



Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Vielleicht ist es so:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat Geld aus der Förderung bekommen.

Aber dann sind die Ausgaben niedriger als gedacht.

Oder die Selbsthilfe-Gruppe braucht doch weniger Geld als gedacht.

Dann ist es so:

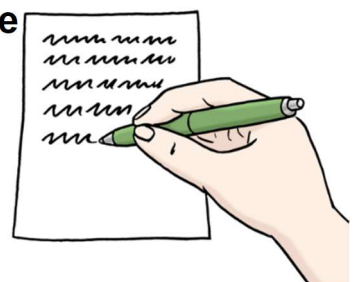
Das Geld aus der Förderung wird dann auch weniger.

Oder:

Die Selbsthilfe-Gruppe muss ein Teil von dem Geld zurückbezahlen.

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

- Vielleicht will die Selbsthilfe-Gruppe etwas kaufen,
was teurer ist als 800 Euro.



Gemeint sind 800 Euro ohne Umsatz-Steuer.

Dann muss die Selbsthilfe-Gruppe den Besitz von dieser Sache in einer Liste aufschreiben.

In der Liste steht: Diese Sachen besitzt die Selbsthilfe-Gruppe.

Informations- und Mitteilungspflichten

- Die Selbsthilfe-Gruppe soll gut mit der Krankenkasse und den Verbänden zusammen-arbeiten.

Die Selbsthilfe-Gruppe soll dabei alle gleich gut behandeln.

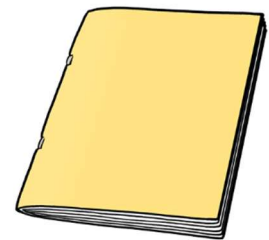


- Die Selbsthilfe-Gruppe soll zeigen:

Wir haben Geld von der

GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen bekommen.

Zum Beispiel im Text von einem Info-Heft.



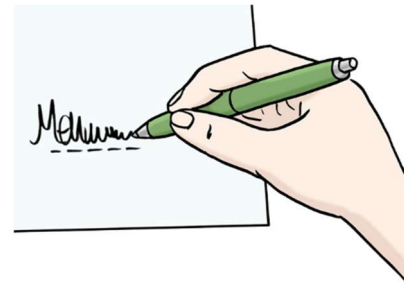
- Die Selbsthilfe-Gruppe muss die **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** über Änderungen informieren:

Zum Beispiel:

- Die Selbsthilfe-Gruppe hat noch an einer anderen Stelle einen Antrag gemacht.
- Die Selbsthilfe-Gruppe hat Geld von einer anderen Stelle bekommen.
- Die Ausgaben sind jetzt anders als sie im Antrag stehen.
- Die Selbsthilfe-Gruppe hat **kein** Geld mehr.

- **Nachweis der Mittelverwendung**

Die Selbsthilfe-Gruppe muss genau aufschreiben:
Dafür haben wir das Geld von der Förderung benutzt.
Dazu sagt man auch: Verwendungs-Nachweis.
2 Personen aus der Selbsthilfe-Gruppe müssen den Zettel unterschreiben.

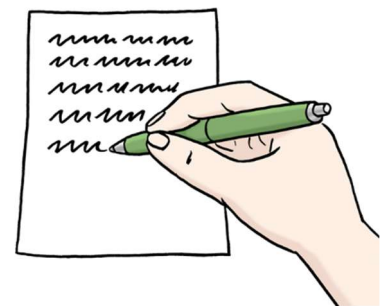


Mit der Unterschrift bestätigen die 2 Personen:
Die Sachen, die auf dem Zettel stehen sind richtig.



- Die Selbsthilfe-Gruppe muss genau aufschreiben:

- Dafür haben wir Geld ausgegeben
- Dafür haben wir Geld bekommen



- Außerdem muss die Selbsthilfe-Gruppe einen Tätigkeits-Bericht schreiben.

In dem Bericht steht:

Diese Sachen haben wir gemacht.

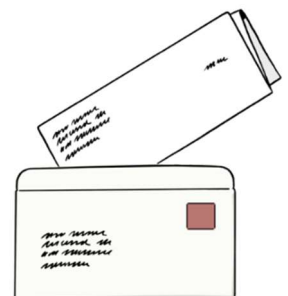
Zum Beispiel an einer Messe mitgemacht.

Der Verwendungs-Nachweis und der Tätigkeits-Bericht muss bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bei der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** sein.

Der Zeitpunkt steht im Bewilligungsschreiben.

Das Bewilligungsschreiben hat die Selbsthilfe-Gruppe mit der Post bekommen.

Darin steht: Ja, Sie bekommen eine Förderung von der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen**.



Wenn die Selbsthilfe-Gruppe nur wenig Geld bekommen hat, dann reicht eine Verwendungs-Bestätigung. Hier muss sie keinen Tätigkeitsbericht schreiben. Das ist für Beträge bis zu 750 Euro so.

- Vielleicht ist es so:

Die **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen**

hat eine Frage zu den Ausgaben oder zu den Einnahmen.

Dann muss die Selbsthilfe-Gruppe der

GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen alle Unterlagen für die Prüfung von den Unterlagen zeigen.



- Die Selbsthilfe-Gruppe muss alle Unterlagen 6 Jahre lang aufheben.

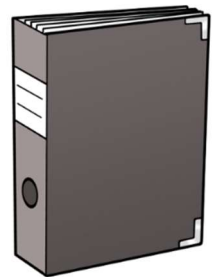
Die 6 Jahre starten, wenn die Förderung vorbei ist.

Manchmal muss die Selbsthilfe-Gruppe die Unterlagen auch länger aufheben.

Zum Beispiel wenn es um die Steuer geht.

Die Unterlagen müssen gut zu finden sein.

Das muss auch so sein, wenn die Mitglieder in der Selbsthilfe-Gruppe **nicht** mehr die gleichen sind wie früher.



Erstattung oder Rückforderung der Fördermittel

- Die Selbsthilfe-Gruppe muss alle Fragen von der **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** beantworten. Zum Beispiel zu den Ausgaben.

- Manchmal ist es so:

Die Selbsthilfe-Gruppe muss einen Teil von dem Geld aus der Förderung zurückbezahlen.



Dazu sagt man auch: Erstattung oder Rückforderung

Zum Beispiel weil die Förderung **nicht** gültig war.

Das ist zum Beispiel dann so:

Die Selbsthilfe-Gruppe hat sich **nicht** an die Regeln gehalten.

Sonstiges

Die Selbsthilfe-Gruppe muss bei ihrer Arbeit immer an die Bedürfnisse von den Mitgliedern denken.

Das Ziel soll sein:

Unterstützung für Betroffene und Angehörige

Es soll **nicht** darum gehen: Geld zu verdienen

Außerdem soll die Selbsthilfe-Gruppe neutral und unabhängig sein.

Das bedeutet:

Der Selbsthilfe-Gruppe geht es darum,
den Mitgliedern zu helfen.



Die Selbsthilfe-Gruppe

- will **keinen** Vorteil von Firmen oder Unternehmen haben.
- sagt die Meinung von den Mitgliedern.
- Die Selbsthilfe-Gruppe soll bei der

Öffentlichkeits-Arbeit darauf achten:

Die Informationen sollen alle richtig sein.

Die Selbsthilfe-Gruppe soll auch wissen,
wo die Informationen veröffentlicht werden.

Zum Beispiel in welcher Zeitung



- Die Selbsthilfe-Gruppe soll auch darauf achten:
Werbung und Informationen sollen voneinander getrennt sein.

Zum Beispiel:

Eine Firma gibt der Selbsthilfe-Gruppe Geld und möchte dafür in der Mitglieder-Zeitung sein Logo sehen.

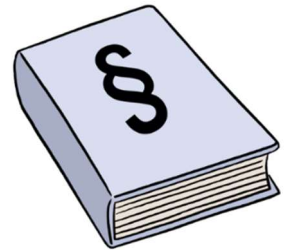
Dann ist es wichtig zu schreiben:

Das ist Werbung.

Oder: Diese Firma hat uns Geld für die Werbung bezahlt.

Weil: Vielleicht hat die Selbsthilfe-Gruppe eine andere Meinung zu einer Sache als die Firma, die das Geld bezahlt hat.

- Die Selbsthilfe-Gruppe muss sich an die Gesetze zum Daten-Schutz halten.



Dazu gehören diese Gesetze:

- Bundesdatenschutz-Gesetz
- Landesdatenschutz-Gesetze
- EU-Datenschutz-Grundverordnung

Dabei geht es um den Schutz von Informationen von Personen.

Das ist vor allem bei Informationen im Internet oder am Computer wichtig.

- Die Selbsthilfe-Gruppe hat **kein** Recht auf eine weitere Förderung in der Zukunft.

Die **GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen** entscheidet bei jedem Antrag neu.

Ansprech-Partner hessischen Krankenkassen und Verbände für die Pauschal- Förderung und die Projekt-Förderung



Haben Sie Fragen?

Dann können Sie die Ansprech-Partner anrufen.

Oder Sie schreiben eine E-Mail.

Das sind die Ansprech-Partner:

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Susanne Strombach und Mariam Saghdaou

Telefon-Nummer: 069 66816 250178 oder 069 66816 210167

E-Mail: selbsthilfe@he.aok.de



BKK Landesverband Süd

Sonja Kienzler und Silke Bischoff

Telefon-Nummer: 0 71 54 1316 305 oder 0 71 54 1316 308

E-Mail: s.kienzler@bkk-sued.de oder s.bischoff@bkk-sued.de

IKK classic

Claudia Brück

Telefon-Nummer: 0 61 1 73 77 45 50 41

E-Mail: Claudia.Brueck@ikk-classic.de



KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Frankfurt am Main

Antonella Aiese-Prestino

Telefon-Nummer: 0 69 74 30 19 05

E-Mail: Antonella.Aiese-Prestino@kbs.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

nur für die Pauschal-Förderung

Klaus Schneider

Telefon-Nummer: 0 5 61 78 515 89 3

E-Mail: Klaus.Schneider@svlfg.de

Verband der Ersatzkassen e. V.

Landesvertretung Hessen

Telefon-Nummer: 0 69 96 21 68 74

E-Mail: selbsthilfe.hessen@vdek.com

Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache**
hat den Text im Jahr 2026 in Leichte Sprache übersetzt.

Dudweilerstraße 72
66 111 Saarbrücken
0 681 93 62 15 05
www.leicht-sprechen.de



Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache



Die **Prüfgruppe von der reha gmbh in Saarbrücken** hat den Text geprüft.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.
Mehr Informationen unter www.inclusion-europe.eu/easy-to-read



Wir schreiben in dem Text nur die männliche Form.

Weil das leichter zu lesen ist.

Gemeint sind aber immer auch alle Menschen